

Inklusionskonzeption
der
Sieben-Keltern-Schule Metzingen
und der
Seyboldschule Metzingen

1. Präambel

Die beteiligten Schulen pflegen eine Kultur der Offenheit, der Toleranz und der Akzeptanz. Sie begegnen sich mit gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Die Verantwortung für die inklusiven Prozesse tragen alle Mitarbeiter/innen beider Schulen sowie die Mitarbeiter/innen unterstützender und kooperierender Systeme.

Bei der Entwicklung und Gestaltung des inklusiven Bildungsangebots bringen die Mitarbeiter/innen beider Schulen ihre jeweiligen besonderen Kompetenzen und Fähigkeiten ein.

Entscheidungen werden auf allen Ebenen partizipatorisch, transparent und dialogisch getroffen.

Die beteiligten Schulen pflegen eine offene und wertschätzende Willkommenskultur für alle Schüler.

Die Schüler/innen werden in ihrer Vielfalt, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Stärken und Kompetenzen gesehen.

Alle Schüler/innen erhalten die Möglichkeit sich gegenseitig zu unterstützen, indem sie miteinander und voneinander lernen.

2. Organisation

2.1 Planung und Vorbereitung auf Schulleitungsebene

Nachdem die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot empfohlen wurde, äußern sich die Eltern, ob sie diesen Anspruch annehmen wollen. Dieser Anspruch kann in einem inklusiven Kontext an der Sieben-Keltern-Schule oder an der Stammschule der Seyboldschule eingelöst werden. Dem Elternwunsch geht eine qualifizierte Beratung und Empfehlung durch die Sonderschullehrkraft voraus. Die Eltern sind an diese Empfehlung nicht gebunden. Die Entscheidung, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt sowie die Entscheidung über den Lernort, trifft das Staatliche Schulamt Tübingen.

2.1.1 Prozess der Gutachtenerstellung, Elternberatung und Festlegung des Lernorts

- a. Überprüfung und Gutachtenerstellung durch den sonderpädagogischen Dienst der Förderschule
- b. Das Gutachten beinhaltet ggf. eine Empfehlung zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt Tübingen.
- c. Die Sonderschullehrkraft, die das Gutachten erstellt hat, bespricht mit den Eltern die Untersuchungsergebnisse. Die Elternberatung beinhaltet die qualifizierte Darstellung des Förderbedarfs und die verschiedenen Beschulungsmöglichkeiten. Es wird eine Empfehlung für den Lernort gegeben, der am geeignetsten für die Umsetzung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist. Dabei wird die Gesamtsituation des jeweiligen Kindes betrachtet.
- d. Die Eltern formulieren einen Wunsch bezüglich des Lernorts. Stimmt der Elternwunsch nicht mit der Empfehlung der Sonderschullehrkraft überein, findet eine Bildungswegekonferenz im Staatlichen Schulamt Tübingen statt.
- e. Die Schulleitungen informieren vor der Bildungswegekonferenz das Staatliche Schulamt über die Situation vor Ort (voraussichtliche Schülerzahlen der GS, bereits inklusiv beschulte Förderschüler/innen, Anzahl der Schüler/innen im Überprüfungsverfahren, Aufnahmekapazitäten für Schüler/innen außerhalb des Schulbezirks...)
- f. Das Staatliche Schulamt stellt den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest und bestimmt auch den Lernort.

Grundsätzlich werden für die inklusive Beschulung von Förderschülern/innen gruppenbezogene Lösungen bevorzugt. Auf diese Weise soll, auf Grundlage der bisher zugewiesenen Ressourcen für inklusive Klassen, eine Pädagogik umgesetzt werden, die einen konstruktiven Umgang mit Vielfalt und Heterogenität zum Ziel hat.

2.1.2 Klassenzusammensetzung / Klasseneinteilung

Die Einteilung der ersten Klassen nehmen die Kooperationslehrkräfte der Grundschule zusammen mit einer Sonderschullehrkraft vor. Dabei achten alle Beteiligten bei der Zusammensetzung der ersten Klassen auf Heterogenität.

Mögliche Kriterien für eine ausgewogene Zusammensetzung sind:

- Migrationshintergrund
- kognitive Voraussetzungen
- soziale Kompetenzen
- Geschlecht
- sprachliche Kompetenzen
- Wohngebiet
- Kindergartenzugehörigkeit
- Wünsche der Eltern

Bei Zuzug wird in den Klassenstufen 2-4 ebenso auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet.

In einer inklusiven Klasse sollten höchstens 4- 5 Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgenommen werden. Inklusive Klassen sind in der Klassenstärke deutlich kleiner als Regelschulklassen. In Ausnahmefällen muss von dieser Regelung abgewichen werden.

2.1.3 Teamfindung

Für die inklusiven Klassen planen die Schulleitungen beider Schulen im Rahmen der personellen Verfügbarkeit den Einsatz der begleitenden Grundschullehrkräfte und Sonderschullehrkräfte. Dabei finden Personalgespräche in den jeweiligen Kollegien statt.

Außerdem führen die Schulleitungen beider Schulen gemeinsam mit den zukünftigen Teams Gespräche, um Grundlagen der Zusammenarbeit zu klären.

2.1.4 Begleitung der Teams

Die Schulleitungen beider Schulen führen gemeinsam ein- bis zweimal im Schuljahr mit dem Team (Sonderschullehrkraft und Grundschullehrkraft) ein Teamentwicklungsgespräch.

Die Teams haben die Möglichkeit, sich am Arbeitskreis „Gemeinsamer Unterricht“ des Staatlichen Schulamts Tübingen zu beteiligen.

2.1.5 Stundenplangestaltung für das Klassen-Team

Die Stundenzuweisung der Sonderschule orientiert sich an der Anzahl der inklusiv beschulten Kinder. Die Grundschullehrkraft unterrichtet in der Regel die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Doppelbesetzung mit der Sonderschullehrkraft betrifft hauptsächlich diese Kernfächer. Auch Klassenratsstunden o.ä. sind in der Regel doppelt besetzt.

Die beteiligten Schulen treffen Absprachen in der Stundenplangestaltung.

2.2 Planung und Vorbereitung im Klassenteam

Damit das Team der Lehrpersonen für die Schüler Verantwortung in der individuellen Förderung übernehmen kann, informieren die Kindergartenkooperationslehrkräfte beide Teampartner über Kinder mit einem voraussichtlichen Förderbedarf.

Das Team hat außerdem Einsicht in alle Gutachten der inklusiv zu beschulenden Kinder, bzw. wird entsprechend von der Sonderschule vorinformiert. Die Gutachten und Testunterlagen werden an der Sonderschule verwaltet. In Kopie werden relevante Dokumente der Gutachten an der Grundschule bei den Schülerakten geführt.

Die Teampartner sind über die Bildungsziele der beiden Schularten informiert. Die Bildungspläne sind in den Schulen ausgelegt.

2.3 Formalien

2.3.1 Leistungsrückmeldung – Zeugnisse

Am Ende des Schuljahres erhalten Förderschüler/innen einen Schulbericht/ein Zeugnis der Grundschule mit dem Zusatz: **Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht der Schülerin/des Schülers mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.**

Bei einem gruppenbezogenen Angebot schreibt die Sonderschullehrkraft den Schulbericht für die Förderschüler/innen. In der Regel werden die Zeugnisse der Grundschüler/innen von der Grundschullehrkraft unterschrieben, die Zeugnisse der Förderschüler/innen von den Lehrkräften beider Schularten

Förderschüler/innen gehören formal zur Seyboldschule. Sie erhalten kein Abschlusszeugnis der Grundschule und keine Grundschulbildungsempfehlung zum Übergang in die weiterführende Schule.

2.3.2 Gremien der Schule

Gesamtlehrerkonferenz

An der Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule nehmen alle Lehrkräfte beider Schularten, Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung teil.

Die Sonderschullehrkräfte haben Stimmrecht.

In der Tagesordnung der Konferenz wird darauf geachtet, dass Themen, die Lehrkräfte beider Schularten betreffen zuerst behandelt werden, danach grundschulspezifische Themen.

Schulkonferenz

Schulrechtlich können Sonderschullehrkräfte und Eltern von Förderschüler/innen nicht Mitglieder der Schulkonferenz sein.

2.3.3 Krankheitsvertretung

Alle Grundschullehrkräfte übernehmen Vertretung in allen Klassen. Die Sonderschullehrkräfte übernehmen im Krankheitsfall der Grundschullehrkraft die gesamte Klasse in den Zeiten der Doppelbesetzung. Bei längerem Ausfall einer Kollegin beantragt der/die Schulleiter/in der jeweiligen Schule einen KV-Vertrag beim Staatlichen Schulamt Tübingen.

Grundsätzlich werden Doppelbesetzungen nicht für Krankheitsvertretungen in anderen Klassen aufgelöst.

2.3.4 Pausenaufsicht

Sonderschullehrkräfte, die ausschließlich an der Sieben-Keltern-Schule unterrichten, werden in der Pausenaufsicht miteinbezogen.

2.3.5 Ganztagschule (nachmittags)

Sonderschullehrkräfte mit einem vollen Deputat an der Sieben-Keltern-Schule können im Rahmen der Ganztagschule (Voraussetzung sind mindestens 5 angemeldete Förderschüler/innen) auch nachmittags eingesetzt werden.

3. Zusammenarbeit im Klassenteam

3.1 Kommunikation

Im Klassenteam wird eine offene, wertschätzende Kommunikation gepflegt! In den festen wöchentlichen Besprechungszeiten des Klassenteams findet ein intensiver Austausch über alle Schüler/innen der Klasse statt. Die Schulleitungen bieten ein bis zweimal jährlich oder nach Bedarf Teamentwicklungsgespräche an.

Circa viermal jährlich erfolgt außerdem ein Kooperationstreffen mit allen Lehrkräften, die an inklusiven Klassen beteiligt sind. Hierzu lädt ein zu Beginn des Schuljahres festgelegtes Klassenteam ein.

3.2 Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung

Das jeweilige Klassenteam trifft sich wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt, weitere Absprachen nach Bedarf.

Verantwortlich für den Unterricht (Themenwahl, Jahresplanung usw.) ist zunächst die Grundschullehrkraft.

Die Sonderschullehrkraft ergänzt und unterstützt den Unterricht durch sonderpädagogisch-diagnostische Kompetenz und individuelle Förderangebote, ggf. auch für Grundschüler/innen mit Förderbedarf. Hierfür benötigtes Fördermaterial wird von der Sonderschullehrkraft bereit gestellt

Entscheidungen zu generellen Fragen bezüglich Unterrichtsmethoden, Arbeitsorganisation, Team-Teaching bzw. Teilung der Klasse/Gruppe, besondere Vorhaben werden gemeinsam getroffen.

3.3 Gemeinsame Unterrichtszeiten

Die Grundschullehrkraft unterrichtet in der Klasse in der Regel die Fächer Deutsch und Mathe. Die Doppelbesetzung mit der Sonderschullehrkraft betrifft in erster Linie diese Fächer.

Die Lehrkräfte arbeiten je nach Bedarf und Situation in der Gesamtklasse, in Lernecken im Klassenzimmer oder in einem Differenzierungsraum mit einer Kleingruppe (Förder- oder Fördergruppe).

Auch Klassenratsstunden o.ä. sind in der Regel doppelt besetzt.

In der Gesamtklasse achtet das Team auf wechselnde Rollenübernahme:

- gemeinsame oder abwechselnde Führung des Unterrichts
- Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.

Grundsätzlich sind beide Teamkolleginnen Ansprechpartner für alle Schüler und beide Kolleginnen sind für alle Kinder verantwortlich.

3.4 Elternarbeit

Kolleginnen beider Schularten sind generell Ansprechpartner für alle Eltern. Bei Bedarf werden Elterngespräche gemeinsam geführt. In der Regel führt die Grundschullehrkraft die Gespräche mit den Eltern der Grundschüler/innen, die Förderschullehrkraft die Gespräche mit den Eltern der Förderschüler/innen. Wichtige Gespräche und Vereinbarungen werden protokolliert und in der Schülerakte abgeheftet.

Das Klassenteam nimmt am Elternabend teil.

Die Konzeption tritt zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft.

Metzingen, den 10.07.2014